



## Medienmitteilung

Zürich, 9. März 2023

### **Steuerabzug für Kinderdrittbetreuung soll auf 25'000 Franken erhöht werden**

**Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt dem Kantonsrat mit 12 zu 2 Stimmen, einer Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen ([5851](#)). Eine Minderheit lehnt die Erhöhung des Abzugs für die familienergänzende Betreuung ab.**

Gemäss geltendem Recht können bei den Staats- und Gemeindesteuern höchstens 10'000 Franken pro Kind für die Drittbetreuung abgezogen werden. Diese Obergrenze soll nun mit der Regelung des Bundes harmonisiert werden. Bei der direkten Bundessteuer gilt seit dem 1. Januar 2023 ein Höchstbetrag von 25'000 Franken. Der Betrag entspricht den Kosten eines vollzeitlichen, nicht subventionierten Kitaplatzes im Kanton Zürich. Nach der vorgeschlagenen Anpassung des Steuergesetzes wären somit die Kosten für einen solchen Kitaplatz in vollem Umfang abzugsfähig.

### **Erwerbsanreize erhöhen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern**

Mit der Gesetzesänderung können laut Kommissionsmehrheit die Erwerbsanreize erhöht und vor allem das inländische Fachkräftepotenzial der Frauen besser ausgeschöpft werden. Weiter würde die Erhöhung einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Für Kanton und Gemeinden wäre bei statischer Betrachtung mit Mindereinnahmen von jährlich je rund 14 Millionen Franken zu rechnen. Auf längere Sicht ist aber davon auszugehen, dass die Mindererträge aufgrund der positiven Beschäftigungsimpulse eher tiefer ausfallen.

Eine Minderheit der Kommission aus Grünen und CSP lehnt die Erhöhung des Steuerabzugs ab. Sie steht Steuerabzügen grundsätzlich skeptisch gegenüber. Mit diesem Instrument würden Familien mit hohen und sehr hohen Einkommen begünstigt. Daneben führten Steuerabzüge immer auch zu Steuerausfällen. Nach der Corona- und der Ukraine Krise benötige der Kanton die finanziellen Mittel für die Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels. Steuergeschenke seien deshalb nicht angezeigt.

### **Motion als Ausgangspunkt**

Die Gesetzesänderung geht zurück auf eine Motion betreffend «Steuerabzug der tatsächlichen Kinder-Betreuungskosten» von GLP, SP und EVP. Der Kantonsrat überwies diese am 31. Mai 2021 mit 101 zu 70 Stimmen an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung ([KR-Nr. 313/2019](#)). Mit der Motion wurde eine Erhöhung des maximalen Abzugs auf 20'000 Franken verlangt.

### *Kontakte:*

Kommissionspräsident: Beat Bloch (CSP, Zürich), 079 891 95 05

Minderheit: Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), 079 711 04 64